

Regensdorf, 21. September 2015

KR-Nr. 243/2015

A N F R A G E von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Zielländer der mit Reisedokumenten ausgestatteten Asylbewerber

Der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 10/2015 kann entnommen werden, dass das Zürcher Migrationsamt von 2010 bis 2014 4'215 Anträge von Asylsuchenden an das SEM (Staatssekretariat für Migration) weiterleitete. Dabei hat der Antragsteller den Grund und das Reisezielland anzugeben.

Die Sozialverwaltungen der Gemeinden verlangen in der Regel einmal pro Jahr die Vorlage des Passes der Sozialhilfebeziehenden, die ihn an den Schalter mitzubringen haben. Ist dort ein Stempel im Pass betreffend einem längeren Auslandsaufenthalt zu finden, so wird die Sozialhilfe proportional gekürzt. Reisen innerhalb des Schengen-Raumes haben keinen Eintrag im Pass zur Folge, daher kann die Sozialverwaltung diesbezüglich keine Massnahmen treffen.

Da hier davon ausgegangen wird, dass auch das Zürcher Migrationsamt die Pässe der Flüchtlinge, Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen ebenfalls regelmässig und pflichtbewusst kontrolliert - diese Aufenthaltsbewilligungen sind ja laut Gesetz jährlich zu erneuern - stellt sich die Frage nach den Zielländern der Reisen der betroffenen Personen. Diese sind im Antragsformular anzugeben und müssen entsprechend in der Datenbank des Migrationsamtes erfasst werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Warum ist kein rechtlicher Hinweis auf dem Formular angebracht, dass das Anrecht auf ein Asylverfahren verwirkt wird (oder anderweitige Nachteile zur Folge hat), wenn man sich in jenen Staat/in jene Region begibt, in dem man vorgibt, bedroht zu sein?
2. Wie häufig kontrolliert das Migrationsamt die Pässe/Dokumente der Flüchtlinge/Asylsuchenden/vorläufig Aufgenommenen?
3. Dem Formular nach erfasst also das Migrationsamt das Reiseziel und den Reisegrund. Wie sieht das Ergebnis diesbezüglich aus?
4. Passkontrolle: Welche Reiseländer sind anhand der Stempel im Pass auszumachen?
5. Wie viele gutgeheissene Anträge der in Frage 3 von KR-Nr. 10/2015 erwähnten Nationalitäten führten in den Heimatstaat (gemäss Stempel im Pass bzw. Angabe im Antrag)?
6. Da mehreren Gemeinden die Reise von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen in ihr Herkunftsland bekannt ist, hier die Frage: Wie oft hatte dies bzw. hatten Diskrepanzen und Ungeheimheiten in den letzten Jahren Konsequenzen?

Barbara Steinemann

243/2015